

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) folgende

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Neu-Anspach (Wettaufwandsteuersatzung)

zu erlassen, die hiermit gemäß § 6 der Hauptsatzung vom 14.06.1993 in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 22.04.2021 öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 07.02.2018, in Kraft seit 01.07.2018, wird rückwirkend zum 01.01.2023 aufgehoben.

Artikel II

Die vorstehende Aufhebungssatzung wird gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach öffentlich bekanntgemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 15.06.2023

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli
Bürgermeister